

Niederschrift
über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
der Gemeinde Bekmünde vom 18. 10. 2023

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend, stimmberechtigt:

Herr Olaf Wessel
Herr Dr. Henning Neck

Herr Walter Stevan

Anwesend, nicht stimmberechtigt:

Herr Klaus Brüger
Herr Claus Hermann Mohr

Herr Volker Zomer vom Amt Itzehoe-Land als Protokollführer

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses waren durch Einladung vom 09. 10. 2023 zu 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023

zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Zur/zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses wird

Dr. Henning Neck

Abstimmergebnis:

3 dafür

zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses nehmen Einsicht in die nach amtlicher Vorprüfung vorgelegten Unterlagen der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023.

Es wird festgestellt, dass gegen die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindevorprüfungsausschuss während der Einspruchsfrist zwischen dem 18.5. und dem 19.06.23 keine Einsprüche der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger bzw. durch die Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg eingelegt worden sind.

Gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes ist die Wahl für gültig zu erklären, wenn keiner der unter den folgenden Nummern 1 bis 3 genannten Fälle vorliegt:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.

Seitens des Wahlprüfungsausschusses werden nachfolgende Bemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen gemacht:

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt, der Gemeindevertretung vorzuschlagen, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 GKWG in Verbindung mit § 66 GKWO für gültig zu erklären.

Abstimmergebnis: 3 dafür

Dr. Henning

Zimmer

Protokollführer